

HERMANN RAPPE

„Technischer Wandel und Arbeitswelt“

Im Zusammenhang mit nationalen und unternehmensbezogenen Strategien zur Bewältigung der internationalen Wirtschaftskrise wird der beschleunigten Entwicklung der sog. „neuen Technologien“ eine Schlüsselrolle zugeschrieben.

Bei diesen Technologien handelt es sich gegenwärtig vor allem um die Anwendung von Ergebnissen folgender Forschungsschwerpunkte:

- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Industrierobotertechnologie
- neue Werkstoffe
- energiesparende Prozeßtechnik
- Biotechnologie / Gentechnologie
- Transporttechnologien

Zwischen den Industrieländern des Westens ist mit jeweils nationalstaatlicher Unterstützung ein scharfer Innovationswettbewerb entfacht worden mit dem Ziel, den nationalen Industriezweigen bei der Eroberung von Zukunftsmärkten zu helfen und somit ihre Existenz zu sichern.

Angesichts dieser Entwicklung gilt es, trotz der für Arbeitnehmer daraus resultierenden Gefahren, für den Bereich der Bundesrepublik festzustellen, daß es zu einer aktiven staatlichen Politik der forcierten Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zur Zeit keine Alternative gibt. Unsere Wirtschaft braucht auch in der Zukunft hohe Exportanteile. Eine Verhinderung oder auch nur Behinderung des notwendigen Technologieprozesses würde die Wirtschaft schwächen und Arbeitsplatzsicherung gefährden. Wir sind kein Rohstoffland und deshalb auf Technologie mit hohem Niveau angewiesen.

Eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik und Technologiepolitik muß folgende gewerkschaftliche Forderungen realisieren:

- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
- Schutz der Umwelt
- Ausbau des Sozialstaats
- Ausbau der öffentlichen Wirtschaft
- Fortentwicklung rechtsstaatlicher Regelungen zum Schutz vor Gefahren aus der interessenbezogenen Nutzung neuer Technologien

Die Gewerkschaften unterstützen die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, wenn die sozialen Folgen der damit in Gang gesetzten Prozesse strukturellen

Wandels im Rahmen staatlicher Industriepolitik politisch bewältigt werden können. In dem Maße, wie die staatliche Politik zur Beschleunigung von technischen und wirtschaftlichen Innovationen gestaltend in die Entwicklung von Märkten eingreift, muß staatliche Politik auch aktiv werden, um den Prozeß der gesellschaftlichen Bewältigung der Technikgefahren und -folgen zu organisieren.

1. Auf der Ebene der Förderung von Schlüsseltechnologien die gezielte Entwicklung von Gestaltungsalternativen; in diesem Rahmen u. a.
 - Beteiligung der Gewerkschaften bei der Formulierung von staatlichen Forschungsförderungsprogrammen
 - institutionelle Förderung eines Instituts „Arbeit und Technik“ in gewerkschaftlicher Trägerschaft
2. Auf der Ebene der politischen Technologiefolgenbeherrschung die Begrenzung schädlicher Technikanwendungen und die Gestaltung von Rahmenbedingungen insbesondere durch
 - eine technologiespezifische Rahmengesetzgebung,
 - Einrichtung paritätischer industriezweigbezogener Innovationsausschüsse zur Bewertung und Analyse von Technikentwicklungen,
 - Maßnahmen im Rahmen staatlicher Struktur-, Beschäftigungs- und Qualifikationspolitik.
3. Auf der Ebene des sozialstaatlichen Schutzes der Arbeitnehmer vor negativen Auswirkungen von Technikanwendung
 - Finanzierung gewerkschaftlicher Humanisierungsvorhaben zur Entwicklung und Umsetzung sozialverträglicher Technikgestaltungen,
 - Ausbau der Möglichkeiten der Selbstverwaltungseinrichtungen zur Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Folgen neuer Technologien,
 - Ausbau der betrieblichen, unternehmensbezogenen und überbetrieblichen Mitbestimmungsregelungen in Technologiefragen.

Zur Bewältigung der Beschäftigungskrise sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen notwendig; die der konservativen Politik innewohnende Staatsphilosophie der einseitigen Belastung der Arbeitnehmer und insbesondere der Arbeitslosen ist von Gewerkschaften nicht hinnehmbar.

Die konservative Glaubenshaltung „Weniger Staat und mehr Markt“ hat sich zur Überwindung von Strukturkrisen und notwendigen Umstrukturierungen der Wirtschaft als untauglich erwiesen. Reallohnsenkung und Sozialabbau schwächen die Kaufkraft der Arbeitnehmer. Dadurch werden Absatz und Investitionen gebremst und die Märkte und die Beschäftigung ruiniert.

Deswegen können die Gewerkschaften auch die Formel von dem „Steigenden Gewinn – gleich steigenden Investitionen – gleich steigende Beschäftigung“ nicht akzeptieren. Nicht „Lohnkostensenkung“, sondern: „Arbeitszeitverkürzung und Kaufkraft-erhaltung“ lautet das Gebot der Stunde.

Nicht die Arbeitskraft, sondern die Arbeitslosigkeit ist zu teuer!

Wohlgemerkt: Es geht nicht um die Verteufelung der Gewinne, es geht um ihre notwendige Vereinbarung mit gesellschaftlichen Zukunftsinvestitionen und den Be-

schäftigungszielen. Vor allem muß die Finanzkraft und damit die Investitionskraft der Städte und Gemeinden wesentlich verbessert werden.

Investitions- und Beschäftigungsprogramme sind notwendig und finanzierbar, gewerkschaftliche Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch:

- Ergänzungsabgabe für Bezieher höherer Einkommen
- Arbeitsmarktabgabe für Selbständige, Freiberufler und Beamte
- zielgerichteter Subventionsabbau
- energische Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Senkung der Rüstungsausgaben im Zuge einer aktiven Entspannungspolitik auf beiden Blockseiten.

Das entscheidende Hemmnis für ein längst überfälliges Beschäftigungsprogramm mit einem starken Anteil für notwendige Umweltinvestitionen ist nicht die fehlende Finanzierbarkeit, sondern der fehlende politische Wille einer konservativen Regierung, die die Abkehr von sozialstaatlichen Prinzipien betreibt, einen frontalen Angriff auf die gesetzlichen Schutzrechte der Arbeitnehmer vornimmt und die Tarifautonomie in Frage stellt.